

## **Information der betroffenen Personen (Steuerpflichtige), Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)**

### **Zweitwohnungssteuer**

#### **Verantwortlicher:**

Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth (Deutschland)

E-Mail: [info@amt-barth.de](mailto:info@amt-barth.de), Web: <https://www.amt-barth.de/>

#### **Datenschutzbeauftragter:**

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385/ 77 33 47-51, E-Mail: [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de)

#### **Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:**

##### **Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:**

Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

##### **Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:**

Art.6 Abs.1 lit e DSGVO

§ 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)

§ 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde/Stadt

##### **Kategorien personenbezogener Daten:**

Steuerdaten (Namen: Vor- und Nachname der Steuerpflichtigen oder deren gesetzlicher Vertreter

Adresse des Steuerpflichtigen und der Zweitwohnung: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat

Steuer-Identifikations-Nummer, Steuerklasse,

Bankverbindungen unter Vorlage eines SEPA- Lastschriftmandates

Telefonnummern und E-Mailadresse)

##### **Kategorien von Empfängern:**

Intern (Kasse)

Öffentliche Stelle (Finanzamt)

Sonstige Empfänger (Die personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, unterliegen dem besonderen Schutz des Steuergeheimnisses. Sie dürfen nur weitergegeben werden, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung erteilt haben oder eine

gesetzliche Grundlage für die Übermittlung vorliegt.

Eine solche gesetzliche Grundlage findet sich unter anderem im § 29c AO. Dieser besagt, dass die Daten weiterverarbeitet werden dürfen, wenn dies einem Verwaltungsverfahren, einem Rechnungsprüfungsverfahren oder einem gerichtlichen Verfahren in Steuersachen, einem Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat oder einem Bußgeldverfahren wegen einer Steuerordnungswidrigkeit dient)

### **Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):**

CC e-gov GmbH, Hamburg (Hamburg)  
Axians Infoma GmbH (Ulm)

### **Datentransfer in ein Drittland:**

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

### **Zusätzliche Informationspflichten:**

#### **Speicherdauer der personenbezogenen Daten:**

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)  
Besondere/Einzelfall (Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, nach Ende der Sollpflicht für 10 Jahre aufbewahrt.)

#### **Rechte der betroffenen Person:**

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSGVO M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

#### **Quelle der personenbezogenen Daten:**

Behörde (Die Daten werden durch eine Behörde oder öffentlich rechtliche Stelle bereitgestellt - Finanzämter)  
Direkterhebung durch Anmeldung

#### **Beschwerderecht:**

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,  
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

**Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

**Folgen der Nichtbereitstellung:**

Die Nichtanzeige oder die Nichtabgabe einer Steuererklärung für die Zweitwohnung stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:**

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.